

gleichmäßig ist, gestützt werden muss, und die Notwendigkeit betonend, die systemischen Schwächen und Ungleichgewichte weiter anzugehen,

davon Kenntnis nehmend, dass auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bedeutende Anstrengungen zur Bewältigung der durch die Finanz- und Wirtschaftskrise verursachten Probleme unternommen werden, um eine vollständige Rückkehr zu einem mit hochwertigen Arbeitsplätzen einhergehenden Wachstum zu gewährleisten, die Finanzsysteme zu reformieren und zu stärken und ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes globales Wachstum herbeizuführen,

in Anerkennung der Notwendigkeit, eine angemessene Weiterverfolgung der Ergebnisse der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung sicherzustellen,

beschließt, auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung die Frage der effizientesten Modalitäten für den zwischenstaatlichen Folgeprozess der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung weiter zu prüfen, und ersucht diesbezüglich den Präsidenten der Generalversammlung, offene, umfassende, frühzeitige und transparente Konsultationen mit allen Mitgliedstaaten zu führen.

RESOLUTION 65/314

Verabschiedet auf der 118. Plenarsitzung am 12. September 2011, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.91, eingebracht von Mexiko.

65/314. Modalitäten für den fünften Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) abgehaltene Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehaltene Internationale Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey und ihre Resolutionen 56/210 B vom 9. Juli 2002, 57/250 vom 20. Dezember 2002, 57/270 B vom 23. Juni 2003, 57/272 und 57/273 vom 20. Dezember 2002, 58/230 vom 23. Dezember 2003, 59/225 vom 22. Dezember 2004, 60/188 vom 22. Dezember 2005, 61/191 vom 20. Dezember 2006, 62/187 vom 19. Dezember 2007, 63/239 vom 24. Dezember 2008, 64/193 vom 21. Dezember 2009 und 65/145 vom 20. Dezember 2010 sowie die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2002/34 vom 26. Juli 2002, 2003/47 vom 24. Juli 2003, 2004/64 vom 16. September 2004, 2006/45 vom 28. Juli 2006, 2007/30 vom 27. Juli 2007, 2008/14 vom 24. Juli 2008, 2010/26 vom 23. Juli 2010 und 2011/38 vom 28. Juli 2011,

1. *beschließt*, am 7. und 8. Dezember 2011 am Amtssitz der Vereinten Nationen ihren fünften Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung zu veranstalten;

2. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs über den Entwurf des Arbeitsplans des fünften Dialogs auf hoher Ebene¹²⁹;

3. *beschließt*, den fünften Dialog auf hoher Ebene unter das Leitthema „Der Konsens von Monterrey und die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Stand der Umsetzung und künftige Aufgaben“ zu stellen;

4. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass sich alle in Betracht kommenden Interessenträger auf allen Ebenen in vollem Umfang an der Umsetzung des Konsenses von Mon-

¹²⁹ A/65/897.

terrey¹³⁰ beteiligen, und betont außerdem, wie wichtig ihre volle Teilnahme am Folgeprozess der Entwicklungsfinanzierung ist, im Einklang mit der Geschäftsordnung der Generalversammlung, insbesondere den bei den Konferenzen von Monterrey und Doha angewandten Akkreditierungsverfahren und Teilnahmemodalitäten;

5. *beschließt*, den fünften Dialog auf hoher Ebene nach den gleichen, in der Resolution 64/194 der Generalversammlung vom 21. Dezember 2009 beschriebenen Modalitäten zu veranstalten wie für den vierten Dialog auf hoher Ebene;

6. *beschließt außerdem*, dass der fünfte Dialog auf hoher Ebene aus einer Reihe von Plenarsitzungen und informellen Sitzungen, drei interaktiven Runden Tischen unter Beteiligung mehrerer Interessenträger und einem informellen interaktiven Dialog bestehen wird;

7. *beschließt ferner*, dass die Runden Tische und der informelle interaktive Dialog folgende Themen haben werden:

a) Runder Tisch 1: Die Reform des internationalen Währungs- und Finanzsystems und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung;

b) Runder Tisch 2: Die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf ausländische Direktinvestitionen und andere Privatkapitalströme, die Auslandsverschuldung und den internationalen Handel;

c) Runder Tisch 3: Die Rolle der finanziellen und technischen Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich innovativer Quellen der Entwicklungsfinanzierung, bei der Mobilisierung einheimischer und internationaler Finanzmittel für die Entwicklung;

d) Informeller interaktiver Dialog: Die Verbindung zwischen der Entwicklungsfinanzierung und der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele;

8. *beschließt*, dass der fünfte Dialog auf hoher Ebene in eine vom Präsidenten der Generalversammlung erstellte Zusammenfassung münden wird, die als Dokument der Versammlung herausgegeben wird.

RESOLUTION 65/315

Verabschiedet auf der 118. Plenarsitzung am 12. September 2011, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Berichts der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Neubelebung der Generalversammlung (A/65/909, Ziff. 90).

65/315. Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer früheren Resolutionen betreffend die Neubelebung ihrer Tätigkeit, einschließlich der Resolutionen 46/77 vom 12. Dezember 1991, 47/233 vom 17. August 1993, 48/264 vom 29. Juli 1994, 51/241 vom 31. Juli 1997, 52/163 vom 15. Dezember 1997, 55/14 vom 3. November 2000, 55/285 vom 7. September 2001, 56/509 vom 8. Juli 2002, 57/300 vom 20. Dezember 2002, 57/301 vom 13. März 2003, 58/126 vom 19. Dezember 2003, 58/316 vom 1. Juli 2004, 59/313 vom 12. September 2005, 60/286 vom 8. September 2006, 61/292 vom 2. August 2007, 62/276 vom 15. September 2008, 63/309 vom 14. September 2009 und 64/301 vom 13. September 2010,

¹³⁰ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.